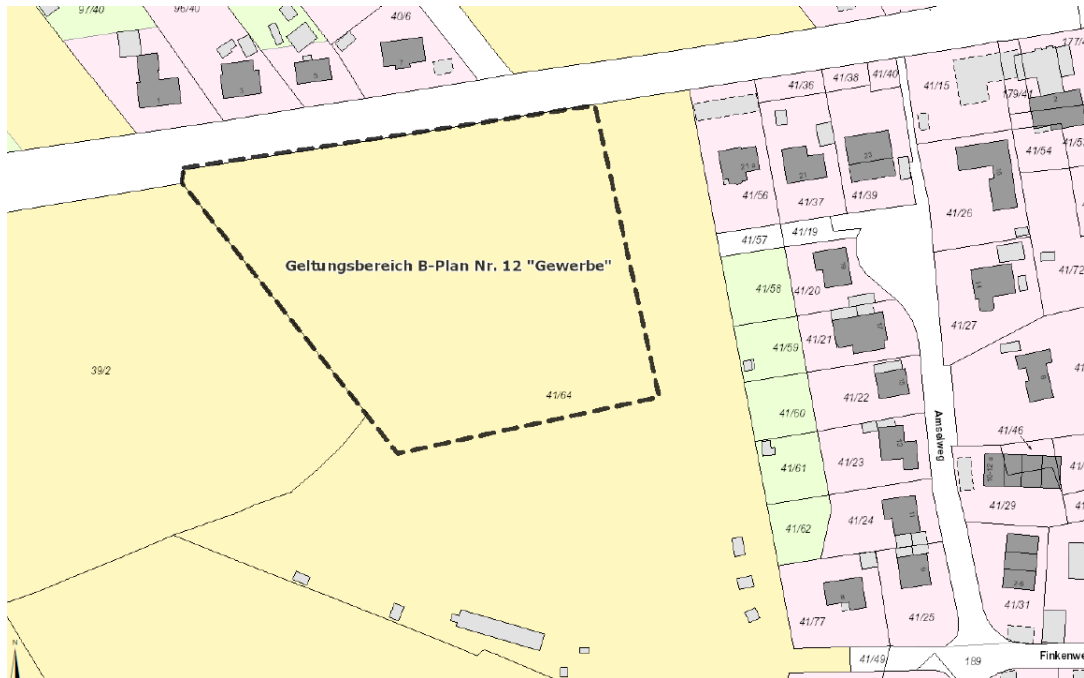


Amtliche Bekanntmachung Nr. 106/2020

Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet“ für das Gebiet: „Südlich der Bundesstraße B207, westlich der Bebauung Amselweg, nördlich Frachtweg (Teilfläche Flurstück 41/64 der Flur 1)“

Aufstellungsbeschluss



Die Gemeindevertretung Kröppelshagen-Fahrendorf hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf für das Gebiet: „Südlich der Bundesstraße B207, westlich der Bebauung Amselweg, nördlich Frachtweg (Teilfläche Flurstück 41/64 der Flur 1)“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes für die Errichtung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Einzelhandelsbetriebe sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer gewissen Größe an Verkaufsfläche, wenn sie nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln, in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Herstellungs- bzw. Weiterverarbeitungs-, Wartungs- oder Reparaturbetrieb stehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht..

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 14.07.2020

(Siegel)

.....
von Brauchitsch
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 15.07.2020

Abzunehmen am: 23.07.2020

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 15.07.2020

Auf der Internetseite der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf www.kroepfelshagen-fahrendorf.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.